

II-11065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/32-Parl/90

Wien, 9. Mai 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

5157/AB  
1990-05-16  
zu 5185/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5185/J-NR/90, betreffend Gebarung der "Staatlich genehmigten Gesellschaft Autoren, Komponisten und Musikverleger" (AKM), die die Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 14. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

ad 1)

Die Einnahmen des Jahres 1988 (das sind die letzten verfügbaren Daten) beliefen sich auf S 569,963.294,98.

ad 2)

Aus den Einnahmen von S 569,963.294,98 und den Aufwendungen von S 117,403.255,41 ergibt sich ein Spesensatz von 20,6 %. Die "Staatlich genehmigte Gesellschaft Autoren, Komponisten und Musikverleger" (AKM) führt jedoch auch Arbeiten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften durch, für die sie Kostenersätze erhält. Unter Einbeziehung dieser Kostenersätze hat die Intertreu Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft m.b.H. für 1988 in der Ergebnisrechnung einen Spesensatz von 17,7 % errechnet. Im Aufwand ist allerdings auch ein Betrag von S 2,267.000,-- an uneinbringlichen Forderungen enthalten, sodaß der tatsächliche Aufwand noch niedriger anzusetzen ist.

- 2 -

Dieser Spesensatz ist, verglichen mit den Spesensätzen anderer europäischer Verwertungsgesellschaften, die ebenfalls nur Aufführungs- und Senderechte wie die AKM verwalten als gering einzustufen.

ad 3)

Die AKM hat mit 9.193 Bezugsberechtigten Wahrnehmungsverträge abgeschlossen. Darunter befinden sich allerdings neben Komponisten auch Textautoren, Musikverleger und Rechtsnachfolger nach Urhebern. Darüber hinaus nimmt die AKM auch die Rechte von ausländischen Urhebern wahr und hat zu diesem Zweck mit nahezu 50 ausländischen Verwertungsgesellschaften Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.

ad 4)

Wie aus dem vorhergehenden Punkt zu entnehmen ist, zahlt die AKM nicht nur an lebende österreichische Urheber Tantiemen aus, sondern auch an Musikverlage, an Rechtsnachfolger und auch an ausländische Bezugsberechtigte. Der relativ hohe Anteil der Ausländer ist zum Teil durch die zahlreichen Sendungen ausländischer Werke im ORF bedingt.

Die Palette der lebenden Urheber, die der AKM angehören, reicht vom Hobbykomponisten über den Kapellmeister des Blasmusikvereins bis hin zum professionellen Komponisten. Scheidet man die dilettierenden Komponisten, die allerdings nach dem Gesetz ebenfalls einen Anspruch haben, aus und beschränkt man die Aussage auf jene lebenden, österreichischen Urheber, die im Jahr mehr als S 12.000,-- an Tantiemen von der AKM beziehen, so ergeben sich 1.244 Urheber mit einem durchschnittlichen jährlichen Bezug von S 76.000,--. Dieser Durchschnittsbezug reicht im einzelnen von S 12.000,-- pro Jahr bis zu mehr als 1 Million Schilling. Die Bezugshöhe hängt letztenendes vom Erfolg beim Publikum ab.

- 3 -

ad 5)

Als Genossenschaft mit mehr als 40 Arbeitnehmern (es sind inklusive Raumpflegerinnen rund 160) ist für die AKM ein Aufsichtsrat obligatorisch. Diesen treffen die im Gesetz vorgeschriebenen Pflichten, d.h. er hat insbesondere die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen. Eine Kontrollfunktion steht aber sicherlich auch allen Genossenschaftern im Rahmen der Generalversammlung zu.

Weiters unterliegt die AKM einer Überprüfung durch den Genossenschaftsverband hinsichtlich der im Genossenschaftsgesetz vorgegebenen Auflagen. Die Prüfung der finanziellen Gebarung wird von der bereits erwähnten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Intertreu durchgeführt.

Aufgrund der faktischen Monopolstellung der AKM ist darüber hinaus noch eine Überwachung durch die Staatsaufsicht gegeben.

Aufgrund der marktbeherrschenden Stellung der AKM gilt für sie auch das Kartellgesetz.

ad 6)

Die AKM war in den letzten Jahren bemüht, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowohl ihre Kunden und Mitglieder im besonderen, aber auch die Bevölkerung im allgemeinen über die Fragen des Urheberrechts, aber natürlich auch über die Tätigkeit der AKM selbst aufzuklären. Es ist dies keine leichte Aufgabe, doch sind bereits Ansätze einer Besserung zu erkennen, obwohl es sicherlich noch einige Zeit dauern wird, bis der Begriff des geistigen Eigentums im Allgemeinwissen der Bevölkerung verankert ist.

